In das bundesweite Verfahren der Zentralstelle einbezogene Studiengänge (zu § 1 Satz 2)

Studiengänge ohne Fachhochschulstudiengänge mit dem Abschluss Diplom oder Staatsexamen (ohne Lehrämter):

Biologie,

Medizin,

Pharmazie,

Psychologie, Tiermedizin,

Zahnmedizin.